



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

Auswirkungen der VW-Affäre auf die landeseigenen Pensionsfonds

Kleine Anfrage - KA 7/189

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Landesregierungen von Bayern, Hessen und Baden-Württemberg prüfen ein juristisches Vorgehen gegen Volkswagen wegen der betrügerischen Firmenpolitik und den daraus folgenden Verlusten der landeseigenen Pensionsfonds. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sieht laut Medienberichten von einer Klage ab.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

Das Land Sachsen-Anhalt hält Wertpapiere nicht direkt sondern ausschließlich über eigens vom Land aufgelegte Spezial-AIFs (Spezial-Alternative-Investmentfonds). Verschiedene Vermögen des Landes (u. a. auch das Sondervermögen Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt) sind über diese Spezial-AIF gebündelt. Die Verfolgung von Rechtsansprüchen aus Kapitalmarktrechtsverletzungen liegt bei der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Spezial-AIF. Die KVG handelt auf Rechnung der betroffenen Spezial-AIF. Die Beantwortung der u. a. Fragen wird in der Form vorgenommen, dass der „landeseigene Pensionsfonds Sachsen-Anhalt“ mit allen vom Land aufgelegten Spezial-AIF gleichgesetzt (im folgenden: Bestand des Landes) wird, obwohl diese noch weitere Vermögen des Landes und landesnaher Institutionen gemäß § 1 (19) Nr. 33 Buchst. d KAGB umfassen.

1) Besitzt der landeseigene Pensionsfonds Sachsen-Anhalt Aktien der Volkswagen AG?

Ja.

(Ausgegeben am 26.09.2016)

2) Was waren diese Anlagen vor dem Bekanntwerden des Betruges, ungefähr im I. Quartal 2014, wert?

Der Aktienbestand von VW zum 31. März 2014 umfasste 2.200 Aktien und hatte einen Wert von (Schlusskurs) EUR 413.820,00.

3) Was sind diese Anlagen heute, im III. Quartal 2016, wert?

Der Aktienbestand von VW zum 31. August 2016 umfasste 5.800 Aktien und hatte einen Wert von (Schlusskurs) EUR 722.100,00.

4) Warum schließt sich die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt nicht den Klagen anderer Bundesländer an?

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat im I. Quartal 2016 etwaige Ansprüche für alle vom Land Sachsen-Anhalt aufgelegten Spezial-AIF, welche anspruchsberechtigte Wertpapiere von VW im maßgeblichen Zeitraum vom 6. Juni 2008 bis zum 25. September 2015 im Bestand hatten, bei Gericht auf Rechnung des betroffenen Fonds durch Anschluss an eine Sammelklage geltend gemacht. Der nachträgliche Anschluss an Klagen anderer Länder erübrigt sich daher.